

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 29.01.2020

überarbeitet am: 29.01.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Pixxaro EC**Registrierungsnummer:** Pfl.Reg.Nr. 3756**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Herbizid**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Kwizda Agro GmbH,
Universitätsring 6, A-1010 Wien
Tel.: +43 (0) 59977 10**Auskunftgebender Bereich:**Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at**1.4 Notrufnummer:** Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.
Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung (Pflanzenschutzmittelgesetz 1997/2011).
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.**Gefahrenpiktogramme**

GHS07 GHS09

Signalwort Achtung**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**Cloquintocet-mexyl
Reaktionsmasse aus N, N-Dimethyldecan-1-amid und N, N-Dimethyloctanamid**Gefahrenhinweise**

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 29.01.2020

überarbeitet am: 29.01.2020

Handelsname: Pixxaro EC

(Fortsetzung von Seite 1)

- P280 *Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.*
- P302+P352 *BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.*
- P305+P351+P338 *BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.*
- P337+P313 *Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.*
- P362+P364 *Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.*
- P391 *Verschüttete Mengen aufnehmen.*
- P501 *Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.*

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Zusätzliche Hinweise:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Emulsionskonzentrat auf der Basis von 12,5 g/l Halauxifen-methyl, 280 g/l Fluroxypyr und 7,9 g/l Cloquintocet (Safener)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 81406-37-3 EINECS: 279-752-9 Indexnummer: 607-272-00-5	Fluoroxypyr-meptyl Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	38,9%
CAS: 943831-98-9	Halauxifen-methyl Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	1,21%
CAS: 99607-70-2	Cloquintocet-mexyl Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Sens. 1, H317	1,12%
EG-Nummer: 909-125-3 Reg.nr.: 01-2119974115-37	Reaktionsmasse aus N, N-Dimethyldecan-1-amid und N, N-Dimethyloctanamid Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	40-50%
CAS: 104-76-7 EINECS: 203-234-3	2-Ethylhexan-1-ol Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	< 5,0%
EG-Nummer: 932-231-6	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Calciumsalze Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412	< 5,0%

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.01.2020

überarbeitet am: 29.01.2020

Handelsname: Pixxaro EC

(Fortsetzung von Seite 2)

CAS: 872-50-4

EINECS: 212-828-1

Indexnummer: 606-021-00-7

N-Methyl-2-pyrrolidon

Repr. 1B, H360D; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319;
STOT SE 3, H335

< 0,3%

SVHC

CAS: 872-50-4 N-Methyl-2-pyrrolidon

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:**

Bei Unwohlsein Arbeiten sofort abbrechen und Arzt aufsuchen (Verpackung oder Etikett vorweisen).

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt:Verunreinigte Kleidung entfernen, betroffene Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife waschen.
Ärztlicher Behandlung zuführen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 15-20 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach 5 Minuten entfernen und Augen weiterspülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Mund ausspülen und Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken lassen.

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Es ist kein spezifisches Antidot bekannt. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel**Geeignete Löschmittel:**Wassersprühstrahl, Wasserdampf, CO₂, Trockenlöschmittel oder Schaum

Vorzugsweise alkoholbeständigen Schaum (z.B. Typ ATC) einsetzen, wenn verfügbar. Synthetische Mehrbereichsschaummittel (einschl. AFFF) oder Proteinschaum können ebenfalls eingesetzt werden, sind jedoch wesentlich ineffektiver.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

(Fortsetzung auf Seite 4)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 29.01.2020

überarbeitet am: 29.01.2020

Handelsname: Pixxaro EC

(Fortsetzung von Seite 3)

Direkte Wasserbestrahlung einer heißen Flüssigkeit kann zu starker Dampfbildung oder heftigem Verspritzen führen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsmaterial Verbrennungsprodukte mit nicht bestimmbarer Toxizität und/oder reizend wirkenden Zusammensetzungen enthalten. Verbrennungsprodukte können u.a. enthalten: Schwefeldioxyd, Stickstoffdioxid, Fluorwasserstoff, Chlorwasserstoff, Kohlenoxyd

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Gefahrenbereich absperren und unbeteiligte Personen fernhalten.

Besondere Schutzausrüstung:

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Es ist die Durchführbarkeit eines kontrollierten Brandes zu erwägen, um Umweltschäden zu minimieren. Einem Schaumlöschsystem sollte der Vorzug gegeben werden, da der Einsatz von nicht kontrollierbarem Wasser zur möglichen Ausdehnung der Kontamination führen kann. Brennende Flüssigkeiten können zum Schutz von Mensch und Sachgut durch Fluten mit Wasser bewegt werden. Wasseransammlung vermeiden. Das auf dem Wasser aufschwimmende Produkt kann den Brand ausdehnen oder zu einer Zündquelle gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8) Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen. Verschmutzte Flächen und Gegenstände mit viel Wasser säubern. Spülwasser in verschließbaren Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Anwendungsvorschriften genau befolgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.01.2020

überarbeitet am: 29.01.2020

Handelsname: Pixxaro EC

(Fortsetzung von Seite 4)

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Herbizid

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 104-76-7 2-Ethylhexan-1-ol

MAK (Österreich) Kurzzeitwert: 10,8 mg/m³, 2 ppm, Langzeitwert: 5,4 mg/m³, 1 ppm

CAS: 872-50-4 N-Methyl-2-pyrrolidon

MAK (Österreich) Kurzzeitwert: 80 mg/m³, 20 ppm, Langzeitwert: 40 mg/m³, 10 ppm

Rechtsvorschriften MAK: GKV 2018, 254. Verordnung, 24.9.2018, Teil II

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.

Nach der Arbeit sofort Hände waschen, gegebenenfalls duschen.

Atemschutz:

Bei möglicher Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte oder Beschwerden sollte Atemschutz getragen werden (Kombinationsfilter für organische Gase und Dämpfe mit Partikelfilter, Typ AP2).

Handschutz:



Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Bevorzugtes Material: Butylkautschuk, chloriertes Polyethylen, Polyethylen, Ethyl-Vinylalkohol-Laminat (EVAL).

Akzeptables Material: Naturkautschuk (Latex), Neopren, Nitril-/Butadienkautschuk (Nitril, NBR), Polyvinylchlorid (PVC, Vinyl), Viton.

Durchdringungszeit des Schuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 5 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >240 Minuten). Bei nur kurzem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 3 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >60 Minuten).

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.01.2020

überarbeitet am: 29.01.2020

Handelsname: Pixxaro EC

(Fortsetzung von Seite 5)

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Die Auswahl (z.B. Gesichtsschild, Handschuhe, Stiefel, Schutzschürze oder Vollschutzanzug) hängt von der Tätigkeit bzw. dem Arbeitsprozeß ab.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Gelb
Geruch:	Schwach
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar

pH-Wert: 5,16 (pH-Elektrode, 1 % wässrige Lösung)

Zustandsänderung:

Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar.

Flammpunkt: >100 °C (Pensky-Martens, geschlossener Tiegel)

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Keine Daten verfügbar.

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: 350 °C

Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv.

Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften: Keine signifikante Temperaturerhöhung (>5 °C)

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar.

Dichte bei 20 °C: 1,04 g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Emulgierbar.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Keine Daten verfügbar

Viskosität

Dynamisch bei 20 °C: 58,7 mPas

Kinematisch: Keine Daten verfügbar.

Oberflächenspannung bei 25 °C: 29,5 mN/m

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßem Umgang.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.01.2020

überarbeitet am: 29.01.2020

Handelsname: Pixxaro EC

(Fortsetzung von Seite 6)

10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Polymerisation tritt nicht ein.**10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung**10.5 Unverträgliche Materialien:** Starke Alkalien, starke Säuren, starke Oxidationsmittel**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Zersetzungsprodukte hängen von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein anderer Stoffe ab.

Abbauprodukte können enthalten und sind nicht beschränkt auf: Kohlenoxide, Chlorwasserstoff, Fluorwasserstoff, Stickstoffoxide, Schwefeloxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

Oral	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte, weiblich)
Dermal	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
Inhalativ	LC50/4h	> 5,8 mg/l (Ratte) (OECD 403)

Zusätzliche Hinweise**Akute orale Toxizität:** es ist unwahrscheinlich, daß das zufällige Verschlucken kleiner Mengen zu Verletzungen führt; das Verschlucken größerer Mengen kann jedoch Verletzungen verursachen.**Akute dermale Toxizität:** Hautresorption gesundheitsschädlicher Mengen ist bei einer längeren Exposition unwahrscheinlich.**Akute inhalative Toxizität:** Nebenwirkungen sind bei einmaliger Exposition gegenüber Nebel nicht zu erwarten. Übermäßige Exposition kann Reizung der oberen Atemwege verursachen.**Primäre Reizwirkung:****Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Kurze Exposition kann leichte Hautreizungen mit lokaler Rötung verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Bei Mäusen besteht die Möglichkeit einer Kontaktallergie.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

- Cloquintocet-mexyl, Halauxifen-methyl: Im Tierversuch wurden Wirkungen auf folgende Organe festgestellt: Leber, Nieren, Thymus, Schilddrüse, Blase, Knochenmark.

- Fluroxypyr-1-Methylheptyl-Ester: aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten sind nennenswerte nachteilige Wirkungen bei wiederholten Expositionen nicht zu erwarten.

Aspirationsgefahr

Stellt aufgrund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.01.2020

überarbeitet am: 29.01.2020

Handelsname: Pixxaro EC

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

LC50/96h	12,2 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>) (OECD 203, semistatisch)
EC50/48h	15 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>) (OECD 202, semistatisch)
EC50/72h	0,166 mg/l (Alge, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>)
ErC50/14d	0,0235 mg/l (Tausendblatt, <i>Myriophyllum sp.</i>) (Wachstumshemmung)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Fluoroxypyr-meptyl (ISO): nicht leicht bioabbaubar.

10-Tage-Fenster: nicht bestanden, Biologischer Abbau: 32 %, Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301D oder Äquivalent

Theoretischer Sauerstoffbedarf: 2,2 mg/mg, Stabilität in Wasser (Halbwertszeit) Hydrolyse, 454 d

Halauxifen-methyl: zu erwarten, dass es in der Umwelt sehr langsam biologisch abgebaut wird. Hat die OECD/EEC Tests für leichte Bioabbaubarkeit nicht bestanden.

Cloquintocet-mexyl: keine relevanten Angaben vorhanden.

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid: biologisch leicht abbaubar nach OECD Test.

10 Tage-Fenster: bestanden, Biologischer Abbau: >80 %, Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301F oder Äquivalent, Chemischer Sauerstoffbedarf: 2,890 mg/g

2-Ethylhexanol-1: biologisch leicht abbaubar nach OECD Tests.

10-Tage-Fenster: nicht anwendbar, Biologischer Abbau: >95 %, Expositionszeit: 5 d

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 302B oder Äquivalent

10 Tage-Fenster: bestanden, Biologischer Abbau: 68 %, Expositionszeit: 17 d

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze: biologisch leicht abbaubar nach OECD Tests. 10 Tage-Fenster: bestanden, Biologischer Abbau: 100 %, Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent

N-Methyl-2-pyrrolidon: biologisch leicht abbaubar nach OECD Tests.

10 Tage-Fenster: bestanden, Biologischer Abbau: 91 %, Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent

10-Tage-Fenster: nicht anwendbar, Biologischer Abbau: 73 %, Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301C oder Äquivalent

10-Tage-Fenster: nicht anwendbar, Biologischer Abbau: >90 %, Expositionszeit: 8 d

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 302B oder Äquivalent

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Fluoroxypyr-meptyl (ISO): geringes Biokonzentrationspotential (BCF <100 oder log Pow <3).

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser(log Pow): 5,04 (gemessen)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 26 (Regenbogenforelle, gemessen)

Halauxifen-methyl: moderates Biokonzentrationspotential (BCF 100 - 3000, log Pow 3 - 5).

*log Pow: 3,76; BCF: 233, *Lepomis macrochirus* (Sonnenbarsch, 42 d)*

Cloquintocet-mexyl: moderates Biokonzentrationspotential (BCF 100 - 3000, log Pow 3 - 5).

log Pow: 5,3 (geschätzt); BCF: 122 - 621 Fisch

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid: moderates Biokonzentrationspotential (BCF 100 - 3000, log Pow 3 - 5). log Pow: <3,44 (20 °C)

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.01.2020

überarbeitet am: 29.01.2020

Handelsname: Pixxaro EC

(Fortsetzung von Seite 8)

2-Ethylhexanol-1: moderates Biokonzentrationspotential (BCF 100 - 3000, log Pow 3 - 5).
log Pow: 3,1 (gemessen)

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze: moderates Biokonzentrationspotential
(BCF 100 - 3000, log Pow 3 - 5). log Pow: 2,89; BCF: 2 - 1000

N-Methyl-2-pyrrolidon: geringes Potential (BCF <100 oder log Pow <3). log Pow: -0,38 (gemessen)

12.4 Mobilität im Boden:

Fluoroxypyr-meptyl (ISO): vermutlich relativ immobil
partikulärer organischer Kohlenstoff pOC >5000, Verteilungskoeffizient (Koc): 6200 - 43000

Halauxifen-methyl: vermutlich relativ immobil (pOC >5000), Koc: 5684

Cloquintocet-mexyl: vermutlich relativ immobil (pOC >5000), Koc: 38070 (geschätzt)

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid: geringes Potential
(pOC: 500 - 2000), Koc: 527,3

2-Ethylhexanol-1: geringes Potential (pOC: 500 - 2000), Koc: 800 (geschätzt)

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze: keine Daten vorhanden.

N-Methyl-2-pyrrolidon: sehr hohes Potential (pOC: 0 - 50), Koc: 21 (geschätzt).
Aufgrund der sehr niedrigen Henry-Konstante ist die Flüchtigkeit aus natürlichen Gewässern oder feuchter Erde sehr gering und wird nicht als wichtiger Verteilungsweg erwartet.

Weitere ökologische Hinweise**Vogeltoxizität:**

Oral	LD50	>2000 mg/kg (Virginawachtel, <i>Colinus virginianus</i>)
------	------	---

Auswirkungen auf Nützlinge:**Bienen:**

LD50/48h/oral	>191 µg/Biene (<i>Apis mellifera</i>)
LD50/48h/contact	>200 µg/Biene (<i>Apis mellifera</i>)

Regenwürmer:

LC50/14d	>1000 mg/kg Boden (<i>Eisenia foetida</i>)
NOEC/56d	80 mg/kg Boden (<i>Eisenia foetida</i>)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine anderen ökologischen Auswirkungen sind besonders zu erwähnen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung:**

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.01.2020

überarbeitet am: 29.01.2020

Handelsname: Pixxaro EC

(Fortsetzung von Seite 9)

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen**Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden sondern vorschriftsmäßig entsorgen.

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G. (Fluroxypyr, Halauxifen-
methyl)**14.3 Transportgefahrenklassen**

ADR

**Klasse**9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände**Gefahrzettel**

9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

III

14.5 Umweltgefahren**Besondere Kennzeichnung (ADR):**

Symbol (Fisch und Baum)

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender**Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände**Kemler-Zahl:**

90

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II
des MARPOL-Übereinkommens und gemäß
IBC-Code**

nicht anwendbar

UN "Model Regulation":UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G. (FLUROXYPYR,
HALAUXIFEN-METHYL), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 71, 72****Nationale Vorschriften:****Zusätzliche Hinweise gem. PMG 1997 bzw. 2011**

Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 11)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 29.01.2020

überarbeitet am: 29.01.2020

Handelsname: Pixxaro EC

(Fortsetzung von Seite 10)

Klassifizierung nach VbF: entfällt**Wassergefährdungsklasse:** WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Ein Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Prüfdaten und Berechnungsmethode

Abkürzungen und Akronyme:

- CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
- CAS: Chemical Abstracts Service
- EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
- LC50: mittlere letale Konzentration (50 %)
- LD50: mittlere letale Dosis (50 %)
- EC50: mittlere effektive Konzentration (50 %)
- ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate
- OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße
- Acute Tox. 4: Akute Toxizität - inhalativ – Kategorie 4
- Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
- Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
- Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
- Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
- Repr. 1B: Reproduktionstoxizität – Kategorie 1B
- STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
- Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
- Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
- Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Daten gegenüber der Vorversion geändert Abschnitt 3,8, 11, 12, 14-16